16. Oktober 2018

Informationsveranstaltung Master-Prüfungsordnung

Jennifer Gleibs

Assistentin des Prüfungsausschussvorsitzender

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt



Prüfungsausschuss und Prüfungsverwaltung der WFI

Prüfungsausschuss

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Weber

Prüfungsamt

Frau Dengler, Frau Wallner

Studienberatung

Frau Rast

Sekretariat: Frau Fischermeier

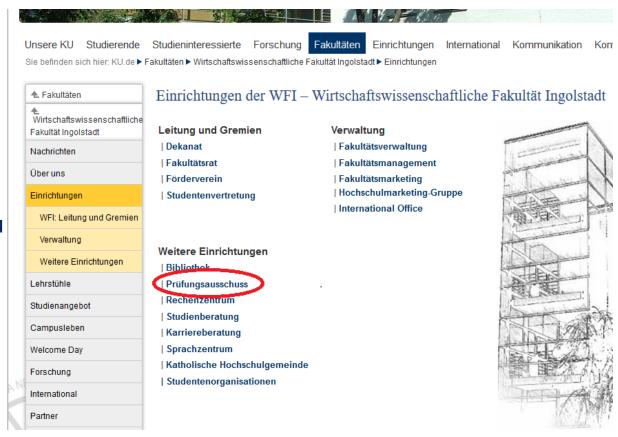
Assistentin: Frau Gleibs

Prüfungsordnung

Die Internetseite des Prüfungsausschusses finden Sie unter:

http://www.ku.de/wwf/einrichtungen/pruefungsausschuss/

- Alle Studierenden sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Prüfungsordnungen und deren Änderungen/ Ergänzungen im Internet auf den Seiten des Prüfungsausschusses zu informieren!
- Für Studierende mit Studienaufnahme ab SS2015 gilt die APO in Verbindung mit der (Fach-)Prüfungsordnung



Aufbau des Masterstudiums

- Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt 4 Semester.
- Die Master-Prüfung besteht aus
 - studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen
 - im Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte),
 - im Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte) und
 - im Wahlbereich (25 ECTS-Punkte)
 - des gewählten Studienschwerpunkts und
 - der schriftlichen Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte).
- Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des ersten Fachsemesters im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre für einen der folgenden Studienschwerpunkte:
 - Marktorientierte Unternehmensführung (MARKT)
 - Finance, Accounting, Controlling, Taxation und Wirtschaftsrecht (FACT)
 - Business Analytics & Operations Research (BA&OR)
 - Internationale Betriebswirtschaftslehre / International Marketing*
 - Entrepreneurship and Social Innovation
- Ein Wechsel des Studienschwerpunkts ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich, die Regelstudienzeit und die Fristen bleiben davon unberührt!

Anerkennung Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder in anderen Studiengängen, die an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden anerkannt, es sei denn, sie sind nicht gleichwertig.
- Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiums der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Wesentlichen entsprechen.
- Alle fakultätsextern erbrachten Leistungen müssen im ersten Semester, in dem der oder die Studierende nach Erbringung der Leistung das Studium im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wieder aufnimmt, zur Anerkennung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die betroffenen Leistungen nicht anerkannt.

Anerkennung Studienzeiten & Studien-/Prüfungsleistungen

- Werden Leistungen anerkannt, die in Semestern erbracht wurden, die bisher noch nicht als Fachsemester gezählt wurden, wird die Anzahl der Fachsemester entsprechend der jeweils anerkannten ECTS-Punktezahl angehoben.
- Für die Anerkennung von bis zu 40 ECTS-Punkten wird jeweils ein Fachsemester angerechnet.
- Die Anrechnung einzelner Auslandsleistungen kann vom Studierenden beantragt werden (nähere Informationen zum Ablauf vom International Office).
- Stimmen die Semesterzeiten bei einem Auslandstudium mit den Semesterzeiten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt nicht überein, dann werden im Ausland erbrachte Leistungen dem Semester zugerechnet, in dem das Auslandssemester zeitlich zu mehr als 50 % liegt.
- Bis zu 15 im Ausland erbrachte ECTS-Punkte werden ohne Anrechnung eines zusätzlichen Fachsemesters anerkannt.
- Bei mehr als 15 im Ausland erbrachten ECTS-Punkten verlängert sich die Frist zur Ablegung der Masterprüfung um ein Semester (auf Antrag).

Aufbau des Masterstudiums

Besonderheit bei Einbringbarkeit:

Einbringbarkeit von Bachelorveranstaltungen

- Maximal drei fakultätsinterne Veranstaltungen
- Mögliche Veranstaltungen bei Schwerpunktbetreuer zu erfahren
- Eine schwerpunktbezogene Übersicht zu bisherig einbringbaren Bachelorveranstaltungen sind i. d. R. unter den jeweiligen Internetpräsenzen der Masterschwerpunkte online abrufbar
- Bachelorstudenten haben Vorrang in Bachelorveranstaltungen

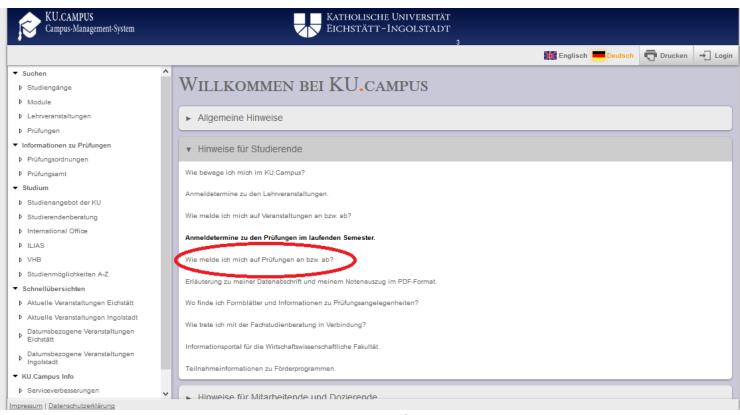
Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- Mit der Einschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind Studierende zur Master-Prüfung zugelassen.
- Studierende besitzen nur dann einen Anspruch auf Prüfung, wenn sie sich ordnungsgemäß (über KU.Campus) zur Prüfung angemeldet haben.
- Die **Anmeldetermine** zu den Prüfungen können über die Startseite von **KU.Campus** gefunden werden:
 - Zwei reguläre Zeitfenster von ein- bzw. zweiwöchiger Dauer zur Anmeldung für die regulären Prüfungen,
 - Ein zusätzliches Zeitfenster für die Anmeldung zu Seminaren oder innovativen Prüfungsformen.
- Für einzelne Module (insbesondere Module der Studienschwerpunkte) kann der erfolgreiche Besuch bestimmter Module vorausgesetzt werden.
- Für eine ordnungsgemäße Anmeldung sind die Studierenden eigenverantwortlich zuständig
- Eine Anmeldung (oder auch Abmeldung) außerhalb der genannten Fristen, insb. nach Beendigung des Anmeldezeitraumes, ist nicht möglich.

Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Die Internetseite von Campus finden Sie unter:

https://campus.ku.de/



<u>Bitte beachten:</u> Prüfungsanmeldungen über Campus zunächst nur für Masterstudierende, welche ihr Studium zum SoSe2016 oder später aufgenommen haben!

Durchführung von Prüfungen

- Prüfungen zu den einzelnen Modulen bestehen aus schriftlichen Prüfungen (Klausurarbeiten), mündlichen Prüfungen oder sonstigen (innovativen) Prüfungsformen, die sich aus den Besonderheiten der gewählten Lehr- und Lernform ergeben können.
- Zu jedem schriftlichen und mündlichen Prüfungstermin werden in der Regel zwei Prüfungsmöglichkeiten angeboten:
 - Im selben Semester, in der letzten Veranstaltungswoche und ersten vorlesungsfreien Woche und
 - Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters (in der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn). Die Prüfungen zählen dabei zum vorangegangenen Semester.

Wiederholung von Prüfungen

- Jede nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- Eine solche Wiederholungsmöglichkeit ist in der Regel auch bei der zweiten Prüfungsmöglichkeit desselben Prüfungstermins gegeben.
- Wiederholungen von bestandenen Modulprüfungen sind nicht zulässig. Nicht bestandene Teilleistungen können bei insgesamt bestandenen Modulprüfungen ebenfalls nicht wiederholt werden.
 - Beispiele: Referat 4,0 und Klausur 5.0 → nicht bestanden --→ Klausur kann wiederholt werden

Referat 1,0 und Klausur 5,0 → bestanden

 Wird die Master-Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann diese mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

Erkrankung

- Bei Krankheit muss die Vorlage eines Attestes des vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes (Amtsarzt – Gesundheitsamt Ingolstadt, bei Krankenhausaufenthalt entsprechend Behandlungsnachweis) fristgerecht erfolgen.
- Fristgerecht bedeutet innerhalb von fünf Werktagen ab Beginn der Erkrankung, spätestens jedoch vor Beginn der Prüfung.
- Während der Prüfung auftretende Prüfungsunfähigkeit muss durch unverzüglichen Rücktritt von der Prüfung bei der Aufsicht angezeigt werden. In diesem Fall haben Studierende unverzüglich den Vertrauensarzt aufzusuchen und das Attest spätestens am nächsten Werktag beim Prüfungsausschuss vorzulegen.
- Bei nicht fristgerechter Abgabe des Attestes verlieren Studierende jeden Anspruch auf zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten und Fristverlängerung.
- Nähere Informationen können dem Merkblatt "Erkrankung bei der Ablegung der Prüfungsleistung" im Downloadbereich des Prüfungsausschusses entnommen werden.

Bestehen der Master-Prüfung

- Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn
 - sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) erbracht wurden,
 - insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben wurden,
 - man seit mindestens einem Semester als ordentlicher Studierender oder als ordentliche Studierende im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikuliert ist.
- Die Master-Prüfung gilt auf Antrag der Studierenden als bestanden, wenn
 - höchstens ein Modul des Pflichtbereichs mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet ist und in derselben Fachgruppe mindestens ein Modul mit mindestens der Note "befriedigend" (3,0) bewertet wurde.
 - Zum Ausgleich der fehlenden ECTS-Punkte ist ein weiteres Modul des Wahlpflichtbereichs erfolgreich zu absolvieren.
 - Die nicht bestandene studienbegleitende Pflichtprüfung wird mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) im Master-Zeugnis ausgewiesen und in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

Bestehen der Master-Prüfung

- Die Master-Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn die vorgenannten sechs Fachsemester aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als zwei Semester überschritten werden (d.h. nach dem achten Fachsemester).
- Liegen nicht zu vertretende Gründe vor, die ein Überschreiten der Frist erwarten lassen, muss die oder der Studierende vor Ablauf der Frist einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss stellen.
- Die Gesamtnote der Master-Prüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Master-Arbeit.



Sprechstunde

Jennifer Gleibs

Raum: Hauptbau 309

Telefon: +49 841 937-21843

E-Mail: pruefungsausschuss-wwf@ku.de

Sprechstunde: Dienstag: 09:00-10:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-10:00 Uhr.